

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

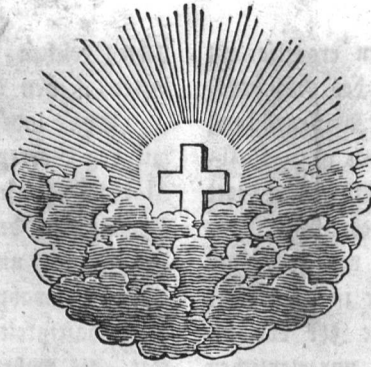
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 18.



den 4. Mai
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit, desgleichen wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr seid der Leib Christi und unter einander Glieder.

1. Korinth. 12, 26.

Die Geistlichkeit der Diözese Lausanne und Genf, in der Synode versammelt, an die Hochwürdige Welt- und Ordensgeistlichkeit der Kantone Glarus, Aargau und der übrigen Kantone, wo die kath. Kirche Verfolgung zu leiden hat. *)

Ehrwürdige Brüder!

Wir wurden tief betrübt und theilten mit Euch alle Eure Schmerzen und Besorgnisse, da uns zu verschiedenen Zeiten die so bitteren Erbsale zur Kunde kamen, durch die Eure Standhaftigkeit und Euer Glaube hart geprüft wurde. Unsere erste Sorge war nun, in unsern Gebeten den Beistand des Himmels für Euch zu erleben und dem gütigen Gott zu danken für die Standhaftigkeit, Hingebung und Aufopferung, die er mehreren von Euch dabei verliehen; aber wir fühlten nicht minder auch das Bedürfnis, Euch ein öffentliches Zeugnis abzulegen von dem Antheil, den wir an Euren Leiden genommen, und gleichzeitig einige Worte des Trostes, der Ermunterung und der Hoffnung an Euch zu richten.

In der Diözesansynode gerade eben versammelt, und aufgemuntert durch die Anregung unseres Hochw. Bischofs,

*) Bei der Zusendung dieser Schreiben wurde der Redaktion noch bemerkt: Die Adressenten wollten vermeiden, irgend Jemanden durch direkte Zusendung zu kompromittiren, und zogen daher vor, den Betreffenden diese Zuschrift durch die Vermittelung dieses Blattes zukommen zu lassen. Die Red. der Schw. K. Z.

so wie auch durch eine Menge Beispiele apostolischer Väter, heiliger Priester und Bischöfe aus allen Zeiten, und insbesondere durchdrungen von dem heißen Verlangen, so viel in unsern Kräften liegt, Euch in Eurer Bedrängnis zu trösten, tragen wir kein Bedenken, Euch in diesem Collectivschreiben die Gefühle unsers Glaubens und unserer brüderlichen Liebe auszusprechen.

Freuet Euch also, sagen wir Euch mit dem Apostel fürsten (1. Petr. 4, 14 fgg.), da Ihr für den Namen des Erlösers leidet; denn die ganze Ehre, Herrlichkeit und Kraft Gottes und sein Geist ruhet auf euch. Je mehr Ihr befürchten müsst, wie Schuldige ungerecht und gewaltthätig verfolgt zu werden um so mehr dürft Ihr Euch rühmen, als Christen zu leiden; denn die Zeit scheint gekommen zu sein, wo das Gericht bei denen des Hauses Gottes seinen Anfang nehmen muß; aber welches Urtheil haben nach ihnen die Feinde des Evangeliums zu gewärtigen?

Bewahret vor Allem andern die Einheit, sagen wir Euch ferner mit den Worten des hl. Ignatius an Polycarp, und je mehr Ihr dann zu leiden habt, desto größern Gewinn habt Ihr davon zu erwarten. Bleibet fest wie der Ambos, der die Streiche aufnimmt, wie der Kämpfer, der sich um so stärker beweist, wenn er entschlossen ist, selbst mit Dahingebung seines Lebens zu siegen; arbeitet einträchtig, kämpfet vereint, lauft gleichen Schrittes, theilet unter Euch, was Ihr zu leiden habt, zeigt Euch Eures Anführers würdig, unter dem Ihr Dienst thuet;

vor allem sei kein Abtrünniger, sondern ergreife ein Jeder die Waffen der Religion, den Helm des Glaubens, die Lanze der Liebe, und ganz vorzüglich die Waffenrüstung der Geduld, die zu jeglichem Gebrauch nützlich ist — *Patientia est omnis generis armatura*. Der Christ gehört Gott an, und seine Sache ist auch die Sache Gottes. Wir sagen Euch endlich noch mit dem seligen Nikolaus von Flüe, der den Katholiken der ganzen Schweiz so theuer ist: Bestärket Euch täglich in der Anhänglichkeit, die Ihr dem hl. apostolischen Stuhle schuldig seid, in der unverletzlichen Treue am Glauben der römischen Kirche und in den Gefühlen einer ächt brüderlichen Liebe. Wir alle, ehrwürdige Brüder, Ihr und wir, müssen, wie es unser göttliche Meister befiehlt, dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. — Dem Kaiser, der mit einer Gewalt ausgerüdet ist, die in ihrem Prinzip göttlich ist, deren Zweck die Ruhe und das materielle Wohl der Völker ist, sind wir — in zeitlichen Dingen — Ehrfurcht, Anhänglichkeit, Unterwürfigkeit, Ergebenheit schuldig. Zeigen wir uns also immer und überall als Muster der Gläubigen durch eine weise und gewissenhafte Ergebenheit in allem dem, was die weltliche Behörde fordert, wenn sie in ihren Schranken bleibt, und suchen wir durch unser friedliches, versöhnendes und gemäßigtes Benehmen zum voraus die Böswilligkeit zu entwaffnen und die Verläumdung Lügen zu strafen. — Gott, der höchsten Auktorität, Jesu Christo, dem göttlichen Gesetzgeber seiner Kirche, der in der kath. Welt vertreten wird durch seinen Statthalter, N. h. V. den Papst, und in den Partikularkirchen durch die Bischöfe, welche dieselben unter seiner Abhängigkeit verwalten — gebührt gänzliche Unterwürfigkeit mit Geist und Herzen, unbeschränkte Hingabe, unverletzliche Anhänglichkeit, großherziger Gehorsam bis zum Tod, ja bis zum Tod am Kreuz. — Und wenn zwischen dem Willen Gottes, der sich durch seine Kirche ausspricht, und dem Willen des Kaisers Konflikt eintritt, dann laßt uns mit den Aposteln, mit jenen Märtyrern und Bekennern, deren Standhaftigkeit wir die Wohlthat des Glaubens zu danken haben, sprechen: Nein, wir können nicht — *non possumus* . . . und unsern Blick zum Himmel gerichtet beten wir im Stillen für unsere Verfolger, und ruhig, gelassen, vertrauend auf die göttliche Vorsehung erwarten wir von derselben glücklichere Tage.

Ehrwürdige Brüder! Wir beschwören den Herrn, daß er über Euch, über Eure Pfarreien und Gemeinden endlich jene Tage des Friedens und der Ruhe möge aufgehen lassen, die für das Wohl seiner Kirche so nothwendig sind. In dieser Absicht bringen wir Gott die unendlichen Verdienste des Opfers dar, welches auf unsern Altären geopfert wird, und wenn einige von Euch sich in drückender Noth befinden sollten, würden wir ihnen mit Freuden die Hand zur Unterstüt-

zung reichen, und selbst der Aermste unter uns würde Euch bitten, seinen Pfennig von ihm anzunehmen.

Ehre indessen Euch, ehrwürdige Brüder! die Ihr, um mit den Worten des hl. Cyprian zu sprechen (*epist. 15. ad Moysen et Maximum*), selbst mit Euerm Nachtheil den Vorschriften der Kirche treu geblieben seid, die Ihr mit aufrichtigem und kräftigem Glauben die Gebote des Evangeliums bewahrt; die Ihr durch eine, der Apostel würdige Standhaftigkeit, den wankenden Glauben Mehrerer bekräftigt, als wahre Zeugen des Evangeliums, unerschütterlich gegründet auf den Felsen; die Ihr Wissenschaft mit Muth vereint, die Ihr auch denen Gottesfurcht einflößet, die Gott vergessen hatten. Ja, Ehre Euch auf Erden und ewiger Ruhm im Himmel.

Gegeben zu Freiburg in der Synodalversammlung, in der bischöflichen Wohnung, den 17. April 1839.

J. Gottsfrey, Generalvikar;

J. X. Fontana, Erzdiakon und bischöfl. Kanzler;

J. Chassot, Chorherr von St. Nikolaus;

Chorherr Neby, Pfarrer von Freiburg;

J. Essetva, gewesener Professor;

J. Clerc, Superior des Seminars;

J. F. Quarin, Erzpriester, Pfarrer von Genf;

G. Grefrier, Erzpriester, Pfarrer von Carouge;

P. Channen, Chorherr, für das Dekanat von Stäffis;

J. Folly, Dekan und Pfarrer von Greiers;

P. Davet, Pfarrer, für das Dekanat von Romont;

J. Progin, Dekan und Pfarrer von Sales;

J. Bertschy, Dekan und Pfarrer von Guin;

N. Pignolet, Dekan und Pfarrer von Dombidier;

N. Klein, Dekan und Pfarrer von Givisiez;

B. Veiry, Dekan und Pfarrer von Crêt;

P. Moullet, Dekan und Pfarrer de la Roche;

J. Pernet, Dekan und Pfarrer von Prez;

H. Dey, Dekan und Pfarrer von Charmey;

S. Reidhaar, Dekan und Pfarrer von Lausanne;

P. Clerc, Pfarrer von Landeron, für das Dekanat von Neuenburg;

P. Fournier, Professor der Theologie;

J. Bourqui, Professor der Kirchengeschichte.

Petrus Tobias Jenni,
Bischof von Lausanne und Genf. *rc. rc.*

Überall sind die wahren Katholiken unter einander verbunden durch das doppelte Band des Glaubens und der Liebe, und diese Verbindung ist so innig, daß sie in Fällen drückender Bedrängnisse, seien dieselben geistiger oder körperlicher Natur, sich einander alle jene Dienste zu leisten verpflichtet sind, die in ihren Kräften liegen. Diese Verpflichtung liegt den Seelsorgern noch weit dringender ob;

sie haften gewissermaßen solidarisch für einander, und sind dann insbesondere sich gegenseitig zu unterstützen schuldig, wenn an gewissen Orten die freie Ausübung des Hirtenamtes gehemmt ist. Bewogen durch diese Gründe und durch die notorischen Bedrückungen, denen die Kirche in einigen Kantonen der deutschen Schweiz ausgesetzt ist, haben Wir dieselben Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Mitgliedern Unserer bischöflichen Curie, den Erzpriestern und Dekanen, die sich in gewohnter Weise unter Unserm Vorsitz zur Synode versammelt fanden, auseinandergesetzt, und mit Freuden erklären Wir, daß sie alle einbellig ihre Zustimmung dazu gegeben, und daß man diese Erklärung als den unzweideutigen Ausdruck der allgemeinen und gewissenhaften Theilnahme Unserer Geistlichkeit an dem Schicksale Aller ansehen darf, welche für die Gerechtigkeit leiden und unter dem Panzer des Kreuzes den Kampf des Herrn kämpfen.

Gegeben zu Freiburg in Unserer bischöflichen Wohnung den 18. April 1839.

✠ Petrus Tobias,
Bischof von Lausanne und Genf.
F. Perroulaz,
bischöflicher Sekretär.

Mittheilungen aus der römischen Staatschrift.

Diese Schrift, von deren Erscheinen wir in der letzten Nummer gesprochen, wird in der allg. Augsb. Zeitung in Auszügen mitgetheilt. Nachdem die Schrift den Anfang damit gemacht, daß sie die Anmaßungen der preussischen Regierung über die kath. Kirche, wie solche in der Berliner Staatszeitung unterm 31. Dez. 1838 officiell ausgesprochen worden, kurz angeführt hat, beginnt sie mit der Antwort:

„In der That kann es dem hl. Stuhl nichts Neues sein, aus dem Munde einer protestantischen Regierung die verworfene Maxime zu vernehmen, daß die Kirche vom Staate abhängig sei. Der hl. Stuhl fühlt auch, daß eine Widerlegung ganz nutzlos wäre, indem er zugleich ruhig auf den reinen Glauben und die beständig gesunden Principien der katholischen Bevölkerung in den preussischen Landen bauen kann. Indes aus der vom preussischen Cabinet in seiner Erklärung und Denkschrift gemachten Anwendung von der besagten Maxime, aus dem Zusammenhang der darin ausgesprochenen Grundsätze und aus ihrem offen ausgedrückten Entschlus, gemäß denselben ihr praktisches System in Betreff der kath. Kirche regeln zu wollen, erhellt augenscheinlich, wie sehr der hl. Vater mit Recht in seiner Allocution vom 13. Sept. v. J. gegen die Maßregeln jener Regierung reklamierte, als welche dahin abzielten, die kath. Bevölkerung der Monarchie vom Mittelpunkte der katholischen Einheit abzutrennen, und wie sehr hingegen dieselbe Regierung

Unrecht hatte, dergleichen Reklamationen als solche zu rügen, „welche nicht einmal die Heftigkeit einer leidenschaftlichen Sprache entschuldigen könne.“ Denn auf jenen Principien und Maximen läßt sich ein solches System nicht aufbauen ohne die offenbare und gerade Tendenz, in der königlichen Regierung den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit für den ganzen Katholizismus des preussischen Staates zu konstituieren, die kath. Bevölkerung Preußens von dem wahren und einzigen Centrum der Einheit, das der römische Papst ist, loszureißen, in der Kirche eine neue, der ihr vom göttlichen Stifter gegebenen entgegengesetzte Verfassung einzuführen, kurz, aus dem kath. Theile der Monarchie eine neue Kirche zu bilden, die jedoch etwas ganz Anderes sein würde, als eine katholische, indem nicht von der Macht und den Entwürfen der Menschen die Natur und Form einer von Gott eingesetzten Kirche abhängt, und die kath. Kirche da nicht mehr bestehen kann, wo man die Prærogative und Rechte ändert und ausschließt, mit denen sie von ihrem Stifter bekleidet worden.

„In der That ist die kath. Kirche nach den Absichten der göttlichen Weisheit unfehlbar eine, und obwohl über die ganze Erde verbreitet, bildet sie doch einen einzigen Körper, eine einzige Hürde, eine einzige vollkommene Gesellschaft durch das Bekenntniß eines und desselben Glaubens, durch den Gebrauch einer und derselben Sakramente, durch die Unterordnung unter ein und dasselbe heilige Regiment. Es besteht daher in der kath. Kirche eine wahre Gewalt in Gegenständen der Religion — eine Gewalt, ganz verschieden von derjenigen, die in bürgerlichen Dingen den Vorsitz führt, eine in ihrem Bereich höchste Gewalt und wesentlich unabhängig von jeder irdischen Herrschaft, eine Gewalt, die als solche alle Rechte in sich vereinigen muß, die zu dem Endzweck ihrer Einsetzung nothwendig sind, und insbesondere die, Gesetze zu geben, zu richten und zu strafen. Gewiß der Sohn Gottes, von seinem ewigen Vater in die Welt gesendet, um ein neues Volk zu bilden, übte seine Sendung aus und gründete die Religion ohne irgend eine Abhängigkeit von der weltlichen Autorität. Und weit entfernt, den Gewaltigen der Erde den Schatz der Offenbarung anzuvertrauen und seine Vollmachten mitzutheilen, wählte er zu seinem großen Werke die Apostel, ihnen vorausfugend und sie ermunternd, mit Geduld zu ertragen den Haß, die Widerwärtigkeiten, die Verfolgungen, die ihnen von Seite der weltlichen Mächte bevorstanden — jene Verfolgungen, inmitten und trotz derer in Wahrheit die Kirche gegründet, fortgepflanzt und befestigt worden ist. Nicht die Fürsten und Könige der Erde, sondern die Bischöfe sind vom hl. Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren.

„Uebrigens hat die Kirche durch die göttliche Einsetzung einen obersten Meister, ein gemeinsames Centrum, ein all-

gemeines Oberhaupt, das in der Fülle der Autorität sie lenkt und regiert. Dieses allgemeine Oberhaupt, dieser gemeinsame Mittelpunkt ist der römische Papst, welchem Jesus Christus in der Person des Apostelfürsten Petrus die Gewalt der Schlüssel anvertraut, den Primat der Ehre und der Jurisdiktion über die ganze Kirche übertragen, nicht allein das Recht gegeben, sondern auch die strengste Pflicht auferlegt hat, zu weiden die Lämmer und die Schafe, die Gläubigen nämlich und die Hirten selbst, und zu bekräften seine Brüder, wo immer sie über die Erde zerstreut sind. Darum giebt es keinen Theil in der kath. Welt, in Bezug auf welchen die heilige höchste Macht des römischen Papstes eine fremde genannt werden könnte. Die mit seinem Primat nothwendig verknüpften Rechte erstrecken sich auf jede Nation, Staat und Reich, wo nur Katholiken des Unterrichts in der Lehre, der Regelung in der Disziplin bedürfen. Nun sind alle diese Prärogative und Rechte, aus denen die göttliche und unwandelbare Verfassung der kath. Kirche entspringt, in offenbarem Widerspruch mit den Principien und Maximen, welche die preussische Regierung in ihrer Erklärung und Denkschrift behauptet, und nach denen sie ihr gouvornementales Verfahren gegen ihre kath. Unterthanen regeln zu wollen erklärt. Und in der Anwendung solcher, der Natur, dem Wesen und den ursprünglichen Prärogativen der kath. Kirche entgegengesetzten Grundsätze, Maximen und Regeln findet die katholische Kirche, weit entfernt, darin eine Bürgschaft ihrer Existenz und Wohlfahrt zu sehen, vielmehr eine wahre Sklaverei, abzweckend auf die Zerstörung des Katholizismus in jenem Reich. In dessen wenn es dem hl. Stuhle nicht unerwartet kommt, daß eine protestantische Regierung die Maxime der Abhängigkeit der Kirche vom Staat verkündet, so muß er doch darüber höchst erstaunt und betrübt sein, daß eine solche Maxime mit allen in der Erklärung und der Denkschrift der preussischen Regierung daran geknüpften Folgesätzen vollzogen werden soll im Namen und auf das Ansehen eines Königs hin, der unter seinem Scepter fünf Millionen katholische Unterthanen vereinigt, und welcher, so wie er in seinen alten und neu überkommenen Staaten die katholische Kirche befestigt und verbreitet vorgefunden, also sich auf die feierlichste Weise verpflichtet hat, dieselbe unberührt und unverletzt aufrecht zu erhalten, nach den Grundsätzen, der Form und Verfassung, in welcher er sie vorgefunden, und nicht nach einer neuen Form, die er ihr selbst zu geben sich berechtigt glaubt. Und in Wahrheit wenn einerseits die Katholiken in ihrem Gewissen streng gehalten sind, ihr Benehmen nach den wesentlichen Grundsätzen ihrer Kirche einzurichten, und wenn andererseits der preussische Monarch ihnen das Bekenntniß und die Ausübung ihres Glaubens verbürgt hat, kann es dann der Gerechtigkeit dem Gerad-

sinn, dem heiligen Wort Seiner Majestät gemäß sein, sich zu Handlungen gegen eben diese Principien zu verbinden, und zu fordern, daß seine katholischen Unterthanen in Religionsfachen nicht die Gesetze der Kirche, sondern die des Staates befolgen; daß sie nicht den Hirten und Kirchenobern, sondern der weltlichen Regierung gehorchen, daß sie die Bande absoluter, wesentlicher Abhängigkeit von ihrem höchsten Oberhaupt zerreißen, mit ihm keinerlei Verkehr ohne die Vermittlung des Staates pflegen sollten?

„Also nicht der hl. Stuhl ist es, der seine Macht auf eine mit den Rechten des Souveräns unvereinbare Art ausdehnen will; die preussische Regierung ist es vielmehr, welche Rechte für sich anspricht, die der unabänderlichen Verfassung der Kirche und selbst der Treue feierlicher Verträge widerstreiten. Nicht das Oberhaupt der katholischen Kirche ist es, welches die Absicht hat, in andern Staaten seine gesetzgebende Autorität über die Sphäre seiner kirchlichen Attribute auszudehnen; die preussische Regierung ist es, die ihm öffentlich das Recht der Gesetzgebung in kirchlichen Dingen bestreitet, kein Bedenken tragend, dasselbe als eine „fremde Macht“ in Bezug auf den Katholizismus und auf die Angelegenheiten der Kirche in Preußen zu bezeichnen. Der hl. Vater verteidigt nur die seinem göttlichen Primat wesentlich inhärenten Rechte; — Rechte, für deren Integrität zu eifern und sie gegen jede Verletzung und Antastung zu schützen er streng gehalten ist; Rechte, welche, zum Vortheil der Kirche verliehen, zugleich eben so viele Pflichten sind, für deren treue Erfüllung er vor Gott verantwortlich ist. Alles das beweist, jedoch nicht stärker als es schon früher geschehen, die Gerechtigkeit der in den beiden päpstlichen Allocutionen vom 10. Dec. 1837 und 13. Sept. 1838 ausgedrückten Reklamationen, so wie auch die Nothwendigkeit, worin Se. Heiligkeit sich befindet, dieselben gegen all das Frrthümliche und für die Freiheit und das Ansehen der Kirche Beleidigende zu erneuen, was in der Erklärung und der Denkschrift der preussischen Regierung enthalten ist, und zugleich zu versichern, daß, wenn dieselbe auf keines ihrer vorgeblichen Rechte verzichten will, noch viel weniger Se. Heiligkeit einer der heiligen Pflichten seines obersten Hirtenamtes und Weltapostolats entstehen wird. Nach allem diesem muß jedoch der hl. Stuhl mit Abscheu auch den entferntesten Verdacht zurückweisen, als stimme er in seinen Gesinnungen und Absichten nicht ganz mit dem Grundsatz völliger Unterwerfung und Abhängigkeit überein, welche in der bürgerlichen Ordnung die Unterthanen der weltlichen Obrigkeit schuldig sind. Hier jedoch ist nöthig, noch einmal zu erwähnen und ein für allemal festzusetzen die richtige Ansicht von der Frage, die das Hauptmotiv der verdrießlichen Händel zwischen demselben hl. Stuhl und dem preussischen Cabinet in Betreff der gemischten Ehen

gebildet hat. Gleichwie Papst Pius VIII. heiligen Andenkens, kraft der Zugeständnisse in seinem bekannten Breve vom 25. März 1830 in Betreff besagter Ehen, die in Westpreußen ohne vorhergehendes Versprechen der katholischen Erziehung sämtlicher Kinder würden geschlossen werden, seinerseits die Legitimität der Nachkommenschaft zugesichert, und folglich für alles das vorgesehen hatte, was in der fraglichen Sache mit dem öffentlichen und Privatinteresse in der bürgerlichen Ordnung zusammenhängt; und gleichwie der Erzbischof von Köln sich nur die genaue Beobachtung der in dem angezogenen Breve enthaltenen Bestimmungen vorsetzte, und der Erzbischof von Gnesen und Posen deshalb an den hl. Stuhl recurriren wollte, um dieselben auch in seinem auf der Ostseite des preussischen Staates gelegenen Erzbisthum auszuführen: also ist es klar, daß die Frage die Beziehungen der gemischten Ehen zur bürgerlichen Gesellschaft ganz und gar nicht berührt. Die ganze Frage reducirt sich hienach auf den Punkt der Mitwirkung und Assistenz von Seite des katholischen Klerus bei der Schließung dieser Ehen. Es fragt sich nämlich, ob, in Ermangelung der jederzeit von der Kirche für dergleichen Ehen vorgeschriebenen Bedingungen, der Klerus ihnen den heiligen Ritus der priesterlichen Einsegnung gewähren, und auf diese Weise thätig zu einer Handlung mitwirken könne, die den unerschütterlichen katholischen Grundsätzen gemäß als unerlaubt gelten muß. Sonach stellt sich die Frage auf einen rein geistlichen und kirchlichen Standpunkt. In einer Frage von solcher Natur wem wird da die Entscheidung zustehen, der katholischen Kirche oder der weltlichen protestantischen Regierung? Wie wird das Verfahren des katholischen Klerus sein müssen: so, wie es die Kirche vorschreibt und zu allen Zeiten vorgeschrieben hat, oder so, wie es der Staat gebietet und vorschreibt? Und von wem wird man sagen können, daß er den Gewissen Gewalt anthue und deren Freiheit verlese, vom hl. Stuhl und den Bischöfen, die ihrer heiligen Pflicht gemäß dem katholischen Klerus einprägen und vorschreiben, sich der Lehre und Disciplin der Kirche zu fügen, oder nicht vielmehr von dem preussischen Cabinet, das mit Drohungen und Maßregeln der Strenge von dem Klerus selbst die Erfüllung der Staatsgesetze fordert? — Dies einmal vorausgeschickt, bekennet die katholische Religion nicht allein den Grundsatz vollkommener Unterthanentreue und Unterwürfigkeit gegen die weltliche Obrigkeit in der bürgerlichen Ordnung, sondern verkündet ihn auch laut und offen, und prägt dessen Beobachtung auch in dem harten Falle von Behelligungen in Religionsfachen ein. Der hl. Stuhl, der eifersüchtige Bewahrer und eifrige Schirmer der von der katholischen Religion bekannten Grundsätze, hat jene Maxime beständig in Ausübung gebracht. So viele seiner Handlungen irgendwie auf diesen Gegenstand Bezug haben,

eben so viele sind auch lichtvolle und unverbrüchliche Beweise jener Thatsache. Die Sprache des hl. Vaters in dem am 15. August 1832 an alle Bischöfe der katholischen Welt erlassenen encyclischen Schreiben und in seinen andern Sendschreiben, die allgemein bekannt und in frischem Andenken sind, könnte in dieser Hinsicht nicht überzeugender sein. Die Maxime der Unterthanentreue und des Gehorsams gegen die weltliche Macht in bürgerlichen Dingen ist übrigens weit entfernt, Ungehorsam und Empörung gegen die Macht der Kirche in religiösen Dingen zu autorisiren. Man muß den Menschen, vor Allem aber Gott gehorchen, und man gehorcht Gott wirklich, wenn man die Gesetze der Kirche erfüllt, die in Religionsfachen ausschließlich ihre Autorität und Sendung von Gott empfangen. Wenn daher, wie dies unglücklicherweise in dem Streite zwischen dem hl. Stuhl und dem preussischen Hof in Betreff der gemischten Ehen der Fall ist, die weltliche Macht sich erlaubt Gesetze und Regeln über religiöse Angelegenheiten im Widerspruche mit dem zu geben, was die Kirche darüber bestimmt und gebietet, so verrathen die Katholiken, wenn sie sich vielmehr an die kirchlichen Vorschriften als an die bürgerlichen halten, keineswegs die dem Souverän in den zeitlichen Dingen schuldige Treue, sondern genügen der großen Obliegenheit, Gott eher zu gehorchen als den Menschen. Das Oberhaupt der Kirche, er, den Gott zur Leitung und zur Verteidigung derselben gesetzt hat, regt, indem er die angetasteten Rechte zurückfordert, nicht zur Empörung auf, sondern erfüllt nur seine geheiligten Pflichten. Sollte der Ruf seiner Stimme, nur auf den Schutz dieser Rechte, auf die Erfüllung dieser Pflichten gerichtet, unheilvoll mißverstanden werden, dermaßen, daß er verderbliche Folgen in der politischen Ordnung hervorbrächte, so würde das Oberhaupt der Kirche im Tiefsten darüber betrübt sein, würde sie beweinen und laut mißbilligen; aber der gute Sinn, das öffentliche Rechtsgefühl, die unparteiischen Würdiger der Wahrheit würden entscheiden, ob solche Folgen ihm beizumessen wären, oder nicht vielmehr dem, der ihn in die harte Nothwendigkeit, seine Stimme zu erheben, versetzte. Von welcher Art übrigens in Wahrheit das Benehmen des hl. Stuhls, so wie des Erzbischofs und des Klerus von Gnesen und Posen gegenüber der preussischen Regierung im Verlaufe der unangenehmen Verhandlungen, um die es sich hier fragt, gewesen ist, wird man aus der Reihe der Thatsachen ersehen, die der hl. Stuhl hier vermüßigt ist, gestützt auf authentische Urkunden, umständlich darzulegen, theils um die von der preussischen Regierung selbst in ihrer letzten Denkschrift angeführten Thatsachen aufzuhellen und zu berichtigen, theils damit es sich zeige, ob jene Regierung in ihrer gleichzeitigen Erklärung mit Recht habe behaupten können, daß die päpstliche Allocution vom 13. Sept. v. J.

„größtentheils auf eine ungenaue Darlegung der Fakta gegründet gewesen sei.“

Hier folgt nun S. 5—28 unter fortlaufender Berufung auf die beigedruckten Aktenstücke eine dogmatische und kirchenrechtliche Abhandlung zur Rechtfertigung des Erzbischofs Dunin und seines Klerus.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Nach der Bundesz. hat die Regierung unterm 26. April die Note des apost. Nuntius in Betreff der Klöster in folgendem Sinn beantwortet: Durch die Aufhebung der Franziskanerklöster in Süddeutschland sei der Verband des Ordens zwischen Deutschland und der Schweiz aufgelöst und die vier Franziskanerklöster der Schweiz auf sich beschränkt worden, wodurch ihr Bestand aufhören mußte. Die Regierung von Luzern hätte die Franziskanerklöster, deren treffliche Wirksamkeit namentlich für Wissenschaft und Aufklärung sie anerkannt, gern gesichert und darum auch wiederholt mit den Ordensobern über eine Reorganisation derselben unterhandelt. Allein ihre Bemühungen hatten keinen Erfolg. Das Personale schmolz dermaßen zusammen, daß es weder in Werthenstein noch Luzern den auf den Stiftungsgütern haftenden Verpflichtungen gegen den Orden, den Staat und die zwei Gemeinden mehr Genüge leisten konnte und demnach die Regierung nothwendig für eine zweckmäßige Verwendung der Güter für kirchliche und gemeinnützige Zwecke sorgen mußte, wobei sie für das Personale alle billigen Rücksichten getragen habe. Es sei weder in der Pflicht noch in der Macht einer Regierung, Klöster, welche durch ihre eigene Verfassung und ihren innern Zustand aufgelöst werden, und durch ihre Ordensobern nicht reorganisiert werden könnten, zu erhalten. Alle Gründe, welche der Nuntius aus den Verhandlungen von 1804 und aus dem Bundesvertrage herhole, passen gar nicht auf den Fall, erstere seien aber auch von keiner Rechtskraft und der Art. XII durchaus nicht im Sinne Roms, indem Rom nicht der Hüter der Bundespflichten sei. Schließlich verwahre der Kleine Rath die Souveränitätsrechte des Kantons Luzern.

Schwyz. Diese Woche hat Se. Exe. der apost. Nuntius de Angelis Schwyz verlassen, um seine Reise nach Rom anzutreten, nachdem ihm sowohl die Regierung als die Geistlichkeit die sprechendsten Beweise ihrer Hochschätzung und Liebe bewiesen hatte. Sein Nachfolger Hr. Gizzi wird noch im Laufe des Brachmonats in Schwyz erwartet. Die Liberalen der verschiedenen Abstufungen bewillkommen ihn damit, daß sie vor ihm wie vor der Schlange im Paradies warnen, den man von weitem schon stehen müsse, sonst könne er es leicht dahin bringen, daß die unerhörten Gewaltthaten, z. B. in St. Gallen, Glarus u. wieder auf den Weg des

Rechts geleitet würden, was man doch ewig nie geschehen lassen dürfe, weil sonst die Früchte dieses rechtlosen Zustandes, in welchem sich der Radikalismus so wohl gefühlt, verloren giengen. Der Herr Auditor Trobassi wird inzwischen die Geschäfte als chargé d'affaires führen.

Zürich. Das Centralcomité ist wieder in Wirksamkeit getreten. Es hat an die Gemeinden ein Rundschreiben erlassen, in welchem sehr gut das einzige wahre Mittel bezeichnet ist, durch welches eine Besserung der jetzigen Mißverhältnisse errungen werden könne, nämlich die thätige Theilnahme an den Wahlen, eine Christenpflicht, gegen die bisher so sehr durch Gleichgültigkeit gesündigt worden. Nicht bloß fähige, sondern auch rechtschaffene und gottesfürchtige Männer sollen gewählt werden. Anfangs sei dies allerdings ein schwerer Kampf, aber eben da müsse sich zeigen, ob die Bürger von einem wahren nachhaltigen Eifer für die Religion erfüllt seien oder nicht. Inspektor Zeller in Beuggen sagt in seinem Monatsblatt: „Und wer hat denn die Männer gewählt, über die das Volk jetzt so unwillig ist? Hat nicht das Volk sie gewählt? Soll ein christliches Volk nicht christliche Männer zu seinen Obern erwählen? Sind leichtsinnige, gewissenlose Wahlen keine Sünde? Sind die Wahlsünden unsers Volks, wie viele Züchtigungen und Gerichte Gottes haben sie schon herbeigeführt!“ Soll den vielen Uebelständen über die fast allerwärts in der Schweiz und zwar besonders in religiöser und sittlicher Beziehung geklagt wird, abgeholfen werden, so muß es dadurch geschehen, daß das Volk seine heilige Pflicht der Theilnahme an den Wahlen guter Beamten wahrnehme, mag nun der Anstoß dazu von Einzelnen oder von einem Glaubenscomité oder von einem katholischen Vereine oder wie man solche Vereine immer nennen mag, ausgehen.

St. Gallen. Hr. Plazidus Pfister, gewesener Prälat von Pfäfers, hat sich wieder in ein Kloster zurückgezogen. Er hat in dem armen Frauenkloster bei Altstätten die Beichttisterstelle übernommen.

Thurgau. Hier ist wieder ein ungehorsamer Mönch seinem Kloster entlaufen. Hr. Senn, von Mosnang, Kanton St. Gallen, hat am 22. April die Karthause Ittingen verlassen, und bezieht dafür eine jährliche Pension von 500 Fr.

Genf. Die radikalen Blätter verhöhnten den kath. Missionär Espanet etwas voreilig, als habe er die Protestanten nur beschimpft und sich feig zurückgezogen, als er zu einer Controverse eingeladen wurde. Unterm 29. April richtete Hr. Espanet ein Schreiben an Hrn. Pilet-Goly, des Inhalts: Ich habe in meinen Konferenzen die Streitpunkte zwischen der Kirche und den Sekten des 16. Jahrhunderts behandelt und aufgefordert, mich mit Gründen zu widerlegen. Sie zeigen sich bereit mir Rede zu stehen. Nun so stellen

Sie also fest: welche von meinen Behauptungen wollen Sie bekämpfen, wie habe ich sie bewiesen, wie wollen Sie selbe widerlegen. Nehmen Sie jedesmal nicht mehr als einen Punkt zur Hand, fassen Sie sich bestimmt, ohne Ausweichung, und meine Antwort wird nicht auf sich warten lassen. So wird sich zwischen uns eine Correspondenz entwickeln, die sich zur Veröffentlichung eignen mag. Katholiken und Protestanten mögen dann ruhig urtheilen, auf welcher Seite Wahrheit und Redlichkeit ist.

Baiern. München, den 16. April. Heute ist die General-Oberin des Ordens der barmherzigen Schwestern in Baiern mit den Schwestern aus Tyrol, welche hier in dem Mutterhause für ihren Stand und Beruf gebildet wurden, in Begleitung zweier erfahrener hiesiger Schwestern nach Innsbruck abgereiset, um auch dort diesen ehrwürdigen und wohlthätigen Orden einzuführen und zu gründen, der in den dortigen Wohlthätigkeits-Anstalten die Pflege der Armen und Kranken übernehmen wird. — Sie wird einige Wochen da verweilen, um die ersten und nothwendigsten Anordnungen und Einrichtungen in dem neuen Hause, das mit der Zeit auch ein Mutterhaus für Tyrol werden soll, zu machen. Ihre beiden Begleiterinnen aber werden vielleicht einige Jahre dort bleiben, um die dortigen Schwestern für den Anfang in ihrem so wichtigen und schwierigen Berufe zu unterstützen. — So verpflanzt nun das hiesige Mutterhaus seine erzogenen geistlichen Töchter schon in die Ferne, und verbreitet seine liebevolle und segensreiche Wirksamkeit auch in das Ausland. — Gottes reichlichste Gnade sei und bleibe stets mit diesem verdienstvollen und bewunderungswürdigen Orden. (Sion.)

— Am 2. April ist die Frau Gräfin Maria v. Gellern, geb. v. Dppen, getrieben vom innern Drang und erleuchtet von der Gnade Gottes in der Kapelle des Schlosses Thurnstein unter Theilnahme einer großen Menschenmenge zur kath. Kirche übergetreten.

Preußen. Ein Priester, der vor einiger Zeit den gezeigten Pfarrer Winterim auf der Festung zu Wesel besuchte, berichtet darüber in der Kath. K. Z. v. Frankfurt Folgendes: Hr. General Ledebur erlaubte dem Ansuchenden statt einer Stunde eine Viertelstunde zum Besuch. Ein Dienant und ein Soldat, der die Schlüssel trug, begleiteten den Besuchenden ins Gefängniß. Der Offizier, der auch ins Gefängniß trat, entschuldigte sich mit seiner Weisung, daß er gegenwärtig sein müsse. „Ein Blick in die Wohnung bot mir mehr das Ansehen einer Kammer, als eines Zimmers. Das Bett, zwei mächtig große Tische, der Ofen an dem etwas hervorspringenden Schornstein und ein kleiner Schrank füllten den Raum so, daß noch für zwei Stühle und einige Menschen, wenn sie stehen bleiben, Platz ist. Hr. Winterim sagte mir, es sei ihm in Düsseldorf das Verspre-

chen gegeben worden, ihm würden keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, seine wissenschaftliche Arbeit, nämlich die Geschichte der deutschen National-Concilien, fortzusetzen; einige Bücher habe er, aber Schreibmaterial werde ihm nicht verabreicht — bei welcher Gelegenheit er sich an den Offizier wandte und denselben ersuchte, ihm einen halben Bogen Papier zu geben, um an die Seinigen über sein Wohlbefinden Nachricht geben zu können. Es schmerzt ihn am meisten, daß er an seinen schriftstellerischen Arbeiten behindert werde. Vor einigen Tagen habe er in der Rechnung auch drei Silbergroschen Briefporto aufgeführt gefunden für einen Brief, den er nicht erhalten habe. Auf seine desfallsige Bemerkung habe der Plazmajor erwiedert, es sei ein anonymes Schmähbrief gewesen, den er ihm, um seiner zu schonen, vorenthalten habe. Auf meine Bemerkung, daß ich diese wohlgemeinte Sorgfalt nicht für überflüssig halte, stimmte mir Hr. Pf. Winterim bei und setzte hinzu, daß er schon seit 19 Jahren häufig dergleichen anonyme Schmähbriefe erhalten habe. Als ich ihn fragte, ob er lieber in Düsseldorf geblieben sein würde, sagte er, dort sei das Lokal so schlecht gewesen, daß es sein altes Uebel, nämlich das Blutbrechen, wieder hervorgerufen, aber er habe dort durch die gestatteten Besuche seiner Freunde mehr Erleichterung und vielen Trost gehabt. Zwei bis drei Mal die Woche komme übrigens der Pastor von Wesel, ein gutmüthiger Mann, zu ihm. Er bot dem Offizier und mir ein Glas Wein an; da jener es ablehnte, nahm ich es an, mit dem Bemerkung, bisher noch nie Wein in einer solchen Situation getrunken zu haben. Nachdem in solcher Zwiesprache die Viertelstunde abgelaufen war, nahm ich einen traurigen Abschied, bei dem er mich ersuchte, seine Freunde von seinem Befinden zu benachrichtigen und von ihm zu grüßen. Ich verließ mit Trauergefühlen den 60jährigen Greis, den der hl. Vater mit seinem Orden geehrt, den das gelehrte Europa hochschätzt, den die Armen und Dürftigen als ihren tröstenden Vater lieben, dessen ganzes Leben der Förderung der Ehre Gottes und des Heils seiner Nebenmenschen gewidmet gewesen, und der nun in seinen späten Lebenstagen seinem Wirkungskreise entzogen worden, doch aber auch sichtlich mit Tröstungen von Oben begnadigt worden ist. Mit wohl begreiflichen Empfindungen trat ich wieder ins Freie.“ — Das ist also die gepriesene Humanität der preussischen Regierung, und die Toleranz unseres Jahrhunderts!!

— Der Erzbischof von Köln hat Minden wirklich verlassen. Ein Brief in der Allg. Zeitung läßt seinen Zustand wohl erkennen. Derselbe sagt: „Diesen Morgen (22. April) halb acht Uhr ist der Erzbischof Klemens August von Köln an unserer Stadt vorbeipassirt, um auf ein etwa vier Stunden von hier entferntes Gut seiner Familie (nach Darfeld)

gebracht zu werden. Ein Bruder des Herrn Erzbischofs war in Begleitung eines Arztes nach Minden abgereist, um den kranken Prälaten, dessen Uebel nicht ohne Bedeutung ist, nach Münster zu begleiten. Die Truppen hatten auf die Zeit seiner Ankunft Verhaltungsbefehl erhalten. Der Erzbischof lag in ein Bett gehüllt in einem großen sechsspännigen Wagen, dem der Graf Erbdroste von Vischering, das Haupt der Familie, zur Seite ritt, gefolgt von zwei andern Wagen mit Arzt und Gefolge, und einem vierten, welcher zwei Beamte (!) enthielt. Eine halbe Stunde vor der Stadt waren die Relaispferde aufgestellt. So bewegte sich der Zug ohne Aufenthalt in das Thor hinein und zu einem andern hinaus, ohne die eigentliche Stadt zu berühren.“ Die Leipz. Allg. Zeitg. giebt zu verstehen, daß man den Erzbischof in Minden in einem feuchten Ort gehalten hatte, wo seine Gesundheit leiden mußte.

Rom. Herr Abbé Lacordaire wird nunmehr sein Noviziat bei den Dominikanern zu Rom antreten. Vor seiner Abreise aus Paris gab er eine Denkschrift über die Wiederherstellung des Ordens der Prediger-Brüder in Frankreich heraus. Er behandelt darin die Geschichte des Ordens, bringt die von demselben geleisteten Dienste in Erinnerung, so wie die ausgezeichneten Männer, welche aus ihm hervorgingen. Schließlich setzt er auseinander, warum er diesen Orden gewählt habe und ihn in Frankreich wieder hergestellt zu sehen wünsche. Herr Lacordaire hat sich vorgenommen, nach seiner Rückkehr nach Frankreich daselbst ein Dominikaner-Kloster zu gründen, und sich dem Prediger-Berufe zu widmen, welches der Hauptzweck dieses Ordens war.

Frankreich. Paris, 22. Febr. Das Duell unter dem Rechts-Titel eines wirklichen Menschenmords zu begreifen, wird täglich bei den Behörden mehr vorherrschend; und bereits ist eine königl. Entscheidung erschienen, welche den im Duelle begangenen Todschatz als vorbedachten Mord qualifizirt, und den darin Schuldigen, so wie die Zeugen, vor den Assisen-Hof weist.

Rußland. Außer den vielen Staatsbeamten erhielten in der letzten Zeit auch die kath. Bischöfe Kamizko von Mohilew, Lipzky von Minsk und Piwinzky von Lutz den St. Anna Orden erster Klasse. Dies berechtigt indeß noch nicht zum Schluß, daß der Kaiser für die katholische Kirche günstig gestimmt sei.

Afrika. Der Eifer der barmherzigen Schwestern, welche in Algier Dienst thun, ist bewunderungswürdig. Sie widmen den Leidenden, ohne Unterschied des Ranges, die angestrengteste, anhaltendste Sorgfalt. Tag und Nacht sieht man sie der Witterung troßen, um zu den Kran-

ken zu eilen und Leidende zu trösten. — Der Verwaltungsrath hat den Gehalt des neuen Bischofs, Abbé Dupuch, auf 15,000 Fr. festgesetzt. In allen von den Franzosen besetzten Orten sind jetzt katholische Geistliche eingesetzt, und in Constantine wird eine katholische Kirche erbaut.

Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche.

Von einem protest. Laien. 1. Band 1. Abtheil. Zweite, ganz umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Luzern bei Gebr. Näber. 1839.

Dieses Werk, das 1835 in seiner ersten Gestalt erschien und schon damals großes Aufsehen erweckte, ist nun seither sattfam bekannt geworden. Ihm ist mehrfach die Ehre zu Theil geworden, von den besten Zeitschriften belobt, von den Gegnern unserer Kirche bitter getadelt zu werden. Da z. B. die Redaktion der s. g. katholischen Blätter unseres Wissens noch keinem Buche, das die kath. Kirche vertheidigt, ein günstiges Wort gesprochen, so sind gerade ihre oftmaligen Schmähungen dieses Buches ein Beweis, daß der protestantische Laie die Vertheidigung der kath. Kirche, welche er sich in diesem Werk zur Aufgabe gemacht, mit Geschick und Erfolg geführt habe. Das Werk ist hieburch als ein wichtiges sowohl den Katholiken als Protestanten genügend empfohlen. — Was nun diese zweite Auflage betrifft, können wir über dieselbe noch nicht vollends urtheilen, da bisher nur die erste Abtheilung des ersten Bandes erschienen ist. Wir haben aber nicht nur keinen Grund, die Versicherung des Verfassers, daß dieselbe eine ganz umgearbeitete, wesentlich vermehrte und verbesserte sei, zu bezweifeln, sondern die vorliegende Arbeit rechtfertigt sein Versprechen zur Genüge. Gerade was den wichtigen Theil über den Charakter der Reformatoren betrifft, geht der Verf. mit großer Umsicht, genauer Kritik an die sehr ausführliche Darstellung, und der historische Theil hat an Ausführlichkeit viel gewonnen. Da der Verf. der Entwicklung, welche die Geschichte der protestantischen Kirche in dieser Zeit erhalten hat, keineswegs fremd bleibt, so mag denn diese Arbeit als eine zeitgemäße und aus dieser Zeit z. Th. selbst hervorgegangene betrachtet und als ein Beweis angesehen werden, daß nicht Alle, welche in dem Protestantismus ihre Befriedigung nicht mehr finden, sich dem Unglauben und Nationalismus hingeben, sondern daß diese Gährung auch für die kath. Kirche und für das positive Christenthum günstige Erfolge habe. Wir danken dem Verf. für seine Arbeit und loben die Vorsehung in ihren wunderbaren Fügungen. Die typographische Ausstattung ist sehr gut.

Anrede an die kath. Jugend der Stadt Luzern bei ihrer ersten hl. Kommunion, von V. Schnyder, Religionslehrer. Luzern bei Gebr. Näber. 1839.

Hr. Schnyder giebt im Vorworte selbst an, wie er dies Schriftlein betrachtet wissen will, nämlich als ein Andenken an den weißen Sonntag, um die guten Entschlüsse, die diese Worte hervorgebracht, auch später wieder beleben und an die abgelegten Versprechen erinnern zu können. Die Absicht ist sehr lobenswerth und das Schriftlein hiefür sehr geeignet, indem es die wesentlichsten Punkte der Lehre vom Altarsakrament berührt und das Taufgelübde sehr passend anschließt. Auf mehreres darf es indeß auch nicht Anspruch machen, weil es den Gegenstand nicht erschöpft, nicht bündig genug ist, z. B. S. 10. eine moralische Anwendung etwas locker anfügt, einzelne unpassende Ausdrücke enthält (S. 15. und 17.); im Taufgelübde ist die besondere Erwähnung des Vaterlandes überflüssig, weil schon im Vorhergehenden enthalten.